

**Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift  
über die Sitzung des Bauausschusses am 29.01.2024  
im großen Sitzungssaal des Rathauses**

**Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war: - öffentlich -**

Der Bauausschuss war nach Art. 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) beschlussfähig.

**TOP 8 Antrag auf 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Gartenstadt" für den Bereich des Anwesens Waldstraße 19, 19a und 19b (Fl.-Nr. 519) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

**Beschluss:**

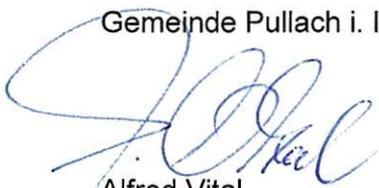
1. Der Bauausschuss nimmt den Antrag vom 04.12.2023 auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gartenstadt“ zur Kenntnis.
2. Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 15 „Gartenstadt“ nicht nur für die Anwesen Waldstr. 19, 19a und 19b (Fl.-Nr. 519), sondern für das komplette Geviert Waldstraße / Seitnerstraße / Römerstraße / Wolfratshauer Straße zu ändern. Die Kosten für das Bauleitplanverfahren (komplettes Geviert) trägt dann die Gemeinde Pullach i. Isartal.
3. Die städtebauliche Zielstellung des Bauleitplanverfahrens soll dabei die Überprüfung der Bauräume im Geviert der Waldstraße / Seitnerstraße / Römerstraße / Wolfratshauer Straße umfassen und diese ganz oder teilweise zu ändern.  
Im Verfahren könnten gegebenenfalls auch noch andere Festsetzungen getroffen werden, wie z.B. Regelungen zu Wand- und Firsthöhen, über Zufahrtslängen von Garagen/Stellplätze, zu Tiefgaragen etc.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Planungsschritte einzuleiten.

**Abstimmung:**

**Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 2**

Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit dem Original wird hiermit amtlich beglaubigt.

Gemeinde Pullach i. Isartal, den 05.02.2024

  
Alfred Vital

